2 Theoretischer Hintergrund

2.1 Soziale Arbeit der Ermöglichung als Erweiterung von Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmungsmöglichkeiten betreuter Akteure/-innen

Soziale Arbeit der Ermöglichung ist zunächst dadurch charakterisiert, dass deren Nutzerinnen und Nutzer als eigenständige Akteure/-innen betrachtet werden und im Zentrum des Interesses stehen, wie dies für eine zeitgemäße Praxis Sozialer Arbeit in der einschlägigen Fachdiskussion immer wieder postuliert wird (vgl. Graßhoff, G 2013: 9). Dazu gehört die Ermöglichung der Ausbildung, Wiederherstellung oder Steigerung von Handlungsmächtigkeit („Agency“) und Handlungsfähigkeit dieser betreuten Akteure/-innen.

Um dies zu verwirklichen bedarf es zunächst entsprechender struktureller Voraussetzungen und Rahmungen sowie Kenntnisreichtum und Reflexionsfähigkeit der professionell Tätigen in allen ihren Handlungsfeldern.

Um die Chancen dazu innerhalb momentaner gesellschaftlicher und institutioneller Rahmungen fassbar zu machen, soll zunächst auf Maria Bitzans und Eberhard Bolays Analyse des wechselseitigen Verhältnisses zwischen der Ausgestaltung sozialer Institutionen einerseits und der Handlungsfähigkeit der betreuten Akteure/-innen andererseits eingegangen werden (vgl. Bitzan, M.; Bolay, E. 2013: 35-52).

Bolay und Bitzan beziehen sich dabei auf ihre zusammen mit Hans Thiersch veröffentlichte Studie zur „Stimme der Adressaten“ (2006), in der die Perspektiven der betreuten Akteure/-innen, ihre Handlungsmöglichkeiten, aber auch die Begrenzungen ihrer Handlungsmacht thematisiert werden.

Der Prozess der Formung und Entwicklung des Selbst der betreuten Akteure/-innen sei, so Bitzan und Bolay, immer eingebettet in ein – mindestens potentielles – meist aber real existierendes Feld von Auseinandersetzungen zwischen den Interessen und Zielen der betreuten Akteure/-innen und „sozialpolitisch-institutionellen Definitionsprozessen“ innerhalb der „Logik von Institutionen“ mit ihrer „strukturellen Mächtigkeit“ (Bitzan, M., Bolay, E. 2013: 41).

Im Rahmen dieser Auseinandersetzung sei das Potential an Handlungsmächtigkeit der betreuten Akteure/-innen begrenzt (a.a.O.). Weder die subjektive Handlungsweise der betreuten Akteure/-innen noch die genannten institutionell generierten Definitionsprozesse seien dabei jeweils allein dafür bestimmend, wer

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2017
U. Glöckler, *Perspektiven einer Sozialen Arbeit der Ermöglichung*,
DOI 10.1007/978-3-658-15242-0_2

zum/zur „Adressaten/-in“ Sozialer Arbeit wird, vielmehr würden „unterschiedliche Deutungen, Zumutungen, Wahrnehmungen und Problematisierungen zusammen(treffen), ohne dass sie immer zusammenpassen würden“ (41). Daraus könnten Widersprüche erwachsen, welche die betreuten Akteure bewältigen oder zumindest aushalten müssten (a.a.O.).

Für Bolay und Bitzan geht es nun darum, die „Machtstrukturiertheit dieser Kräfteverhältnisse zu erschließen und darin die weniger dominanten Stimmen zu stärken“, also letztlich Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmungsmöglichkeiten betreuter Akteure/-innen zu erweitern (vgl. a.a.O.). Diese Stärkung „weniger dominanter Stimmen“ impliziert die Stärkung von Handlungsmächtigkeit („Agency“) der betreuten Akteure oder – mit anderen Worten – deren weitest gehende Ermöglichung (vgl. dazu auch Thiersch, H. 2015 b: 113-128)

2.2 Persönliches Wachstum betreuter Akteure/-innen als selbstbestimmter Aneignungsprozess durch Ermöglichung von Agency

Eine solche Ermöglichung von Agency heißt, die ihre Lebenslage kennzeichnenden sozialen, materiellen und kulturellen Handlungsspielräume der Akteure/-innen (vgl. Böhnisch, L. 2011: 71) so zu erweitern, dass es ihnen möglich wird, ihr eigenes Handeln auf die eigenen Ziele hin auszurichten und entsprechende Handlungsstrategien entwickeln und umsetzen zu können. Dabei ist die Handlungsmächtigkeit der betreuten Akteure/-innen ebenso erforderlich wie deren Handlungsfähigkeit, die sich auf der Basis von Handlungsmächtigkeit entwickeln kann. Handlungsfähigkeit als Resultat von Handlungsmächtigkeit ist daher ein nicht zu vernachlässigender Gesichtspunkt von Agency und ein wichtiger Faktor bei der Selbstwirksamkeit erfahrenden Gestaltung von Lebensumständen durch betreute Akteure/-innen (vgl. Geiger, D. 2016: 43-58).

Ermöglichung heißt also, gemeinsam mit betreuten Akteuren/-innen an der „Strukturierung ihrer Lebensverhältnisse“ (vgl. Thiersch, H. 2013: 20) zur Erweiterung von Selbstbestimmung und damit auch selbstbestimmter aktiver Aneignung zu arbeiten. Denn Selbstbestimmung ist gekennzeichnet durch einen dialektischen Prozess, in dem sich selbstbestimmte Zielerreichung und der Vollzug dafür notwendiger Lernprozesse durch eigenständiges Handeln gegenseitig bedingen. Ermöglichung von Agency ist also immer auch Ermöglichung selbstbestimmter Aneignung und umgekehrt: Die selbstbestimmte Handlung, welche die Macht einschließt, den eigenen Zielen entsprechend handeln zu können, also Agency, ist konstituierend für dauerhafte Motivation (vgl. Brüntrup, G./ Schwartz, M. 2012: 193). Über die „Macht“ zu verfügen, eigene Aktivitäten an eigenen Zielen und Vorstellungen ausrichten zu können beinhaltet also die

dauerhafte Motivation zur Aneignung jener Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die das Erreichen der auf dem Hintergrund von Lebensgeschichte und sozialer Einbettung selbst gesetzter Lebensziele gestattet. Dieser selbstbestimmte Aneignungsprozess wiederum ermöglicht Persönlichkeitswachstum. Der „Hunger" nach einem gelingenderen Alltag, wie ihn Hans Thiersch in Anlehnung an Bloch beschreibt (vgl. Thiersch, H. 2013: 21) kann in diesem Zusammenhang auch als die Sehnsucht nach persönlichem Wachstum in einem sozialen Zusammenhang, der Raum für eigene selbstbestimmte Gestaltung lässt, in dem die Akteure nicht den Verlust ihrer Agency erleiden, interpretiert werden. Für einen „gelingenderen Alltag" (ebd.) brauchen die Akteure mehr „Macht", eigene Handlungen an selbst gesetzten Zielen auszurichten, eine „Macht", die es ihnen erlaubt, *persönliches Wachstum als selbstbestimmten Aneignungsprozess zu erleben***.**

2.3 Verwirklichungschancen und die Gestaltung der Lebenswirklichkeit: Die Bedeutung des „Capability-Approach" für eine Soziale Arbeit der Ermöglichung

Diese „Macht", nämlich Agency und damit auch diese selbstbestimmte Aneignung zu ermöglichen setzt voraus, so wurde deutlich, dass die „Betreuten" oder „Adressaten/-innen" Sozialer Arbeit nicht als hilfsbedürftige Objekte sondern als vielfältig motivierte Subjekte mit eigener Handlungsfähigkeit begriffen werden. Im Zusammenhang der Bedeutung des zunächst als entwicklungspolitisches Konzept konzipierten „Capability Approach" für die Soziale Arbeit wird dies seit geraumer Zeit intensiv in der einschlägigen Fachliteratur diskutiert.

Da es darüber mittlerweile auch im deutschen Sprachraum zahlreiche Veröffentlichungen gibt (z.B. die 2008 von Otto, H.-U. und Ziegler H. und 2011 von Sedmak, C./Babic, B./ Bauer, R./ Posch, Ch. herausgegebene Sammelbände), möchte ich jene Gedanken dieses Ansatzes, die für die vorliegende Abhandlung am wichtigsten sind, nur kurz und holzschnittartig skizzieren.

Dem Begründer dieses Ansatzes, Amartya Sen, geht es zentral um die Frage danach, was als gutes Leben bezeichnet werden kann. Im Vordergrund steht für ihn dabei nicht in erster Linie der materiell messbare Wohlstand, sondern vor allem die Frage nach den Möglichkeiten, Einfluss auf die eigene Lebenswirklichkeit nehmen zu können. Von zentraler Wichtigkeit sind für ihn dabei „capabilities". Im Kontext der Ausführungen Sens sollten sie – darin stimme ich sowohl mit Ortrud Leßmann (2011: 54 f.) als auch mit Holger Ziegler (2011: 128) überein – mit der Begrifflichkeit „Verwirklichungschancen" ins Deutsche übertragen werden. Die jeweiligen Verwirklichungschancen stehen bei Sen in

Verbindung mit den von ihm so bezeichneten „Functionings“. Diese können in der deutschen Sprache im Sinne dieses Ansatzes als praktisch realisierbare „Tätigkeiten und Seinsweisen“ (Ziegler, H. 2011: 128) bezeichnet werden. Diese „Functionings“ umfassen sowohl angeeignete Techniken und Methoden als auch die einem Subjekt zur Verfügung stehenden Ressourcen: Die jeweils subjektive Aneignung ersterer geschieht auf der Grundlage konkret gegebener Lebensbedingungen und sie dienen dem Subjekt zur Nutzung letzterer. Diese „Functionings“ können Handlungsmöglichkeiten innerhalb einer „eigenen Konzeption eines guten Lebens“ (Ziegler, H. 2011: 128) generieren. Sie sind charakteristisch für das, „was ein Mensch tut oder ist“ (Leßmann, O. 2011: 54). Dabei ist es „möglich, verschiedene Niveaus einer Funktion zu erreichen und verschiedene Kombinationen von Funktionen zu verwirklichen“ (ebd.: 55). „Functionings“ sind dabei als eine Kategorie der jeweiligen Gegenwart zu sehen. Dagegen sind „Capabilities“ als Chancen der Verwirklichung stets als in die Zukunft gerichtete zu begreifen. Das entsprechende „Capability Set“ ermöglicht dem Subjekt in seiner Zukunft, „Functionings“ jeweils unterschiedlich zusammen zu stellen, um damit bestimmte Lebensweisen zu ermöglichen und entscheiden zu können, für welche dieser Lebensweisen es sich entscheidet (Sen, A. 1985: 13 f.). „Capabilities“ als Verwirklichungschancen ermöglichen so die Wahlfreiheit des jeweiligen Subjektes hinsichtlich der Gestaltung seiner eigenen Lebenswirklichkeit (vgl. Sen, A. 1987: 36). Die Menge potenzieller Verwirklichungschancen, das sogenannte „Capability Set“, ist dabei sowohl von materiellen Bedingungen als auch von persönlichen Eigenschaften geprägt. Die Verwirklichungschancen und die ermöglichte Wahlfreiheit tragen entscheidend zu dem bei, was Sen als ein gutes Leben bezeichnet (vgl. Sen, A. 1988: 269 ff).

In der Diskussion um den Capability-Approach spielt neben Amartya Sen, als Begründer des Ansatzes, die US-amerikanische Sozialphilosophin Martha Nussbaum eine zentrale Rolle. Sie greift seinen Ansatz auf und bearbeitet ihn unter sozialphilosophischen Gesichtspunkten. Nussbaum unterscheidet sich von Sen vor allem dadurch, dass sie versucht, aus der Analyse von Lebenssituationen heraus universell gültige grundlegende Voraussetzungen für ein gedeihendes, florierendes („flourishing“) Leben zu bestimmen (vgl. Nussbaum, M. 2006: 78). Daraus entwickelt sie sozusagen eine Liste von „Basic-Capabilities“ (Ziegler, H. 2011: 131). „Sozialpädagogisch relevante Aspekte dieser Liste reichen von der Befähigung zur Ausbildung sensorischer Fähigkeiten und grundlegender Kulturtechniken über die Möglichkeit und Fähigkeit zu Bindungen mit anderen Menschen bis hin zur Befähigung zur Ausbildung praktischer Vernunft und einer eigenen revidierbaren Konzeption eines gelungenen Lebens im Wissen um die eigenen Umstände und Wahlmöglichkeiten“ (Ziegler, H. 2011: 132).

Friedhelm G. Vahsen sieht in seiner Abwägung von Chancen und Grenzen des Capability Approach seine Offenheit vor allem in der Sichtweise Sens als große Stärke des Ansatzes. Doch stehe diese Offenheit „auch für eine gewisse Beliebigkeit“ (Vahsen, F.G. 2012: 324). Die Liste Martha Nussbaums gebe dagegen einen festen Rahmen vor, dabei gerinne jedoch der Capability Approach in der Variante Nussbaums „zu einem Moralkodex, der universelle Gültigkeit beansprucht“ (322).

Vahsen regt an, die Offenheit Sens und die Geschlossenheit Nussbaums im Sinne gerechter und würdiger Lebensbedingungen auszubalancieren (324).

Beiden, Sen und Nussbaum, ist das Bestreben gemeinsam, in möglichst breiten Bereichen gesellschaftlicher Wirklichkeit, global und regional, politisch, wirtschaftlich und kulturell, Bedingungen zu schaffen, die dazu beitragen sollen, auch nicht privilegierten Menschen eine Vielzahl an Verwirklichungschancen hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten ihrer Lebenswirklichkeit zu ermöglichen.

Sehr treffend wird dies von Holger Ziegler ergänzt: Die Perspektive des Capability-Approach verlange „den materiell und institutionell strukturierten Raum gesellschaftlicher Möglichkeiten zu einem akteursbezogenen Raum individueller Bedürfnisse und Handlungsbefähigungen mit Blick auf die *Ermöglichung einer selbstbestimmten Lebenspraxis* (Hervorhebung: U.G.) in Beziehung zu setzen (2011: 129 f.)

2.4 Verlust von Agency und Begrenzungen von Verwirklichungschancen durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Ein solche „relationale Perspektive“ (a.a.O.), die gegebene gesellschaftliche Rahmenbedingungen in Beziehung zu subjektiven Verwirklichungschancen, Agency und Seinszuständen betreuter Akteure/-innen setzt, um Perspektiven einer sozialen Arbeit der Ermöglichung selbstbestimmter Lebenspraxis herauszuarbeiten, legt nahe, neben Chancen im Sinne von „Capabilities“ auch gesellschaftlich bedingte Begrenzungen zu analysieren. Denn „die Antagonismen zwischen den Gesellschaften und Kulturen“ so der oben bereits zitierte Vahsen in seiner Auseinandersetzung mit dem Capability Approach, „nehmen eher zu, als dass sie sich den Kriterien eines würdigen Lebens beugen würden“ (Vahsen, F. G. 2012: 321 f.). „Strukturen und Folgen der Informations- und Netzwerkgesellschaft“ (321) oder soziale, kulturelle und technische Beschleunigungsprozesse (vgl. ebd.) ließen sich hier anführen.

Die Analyse von Grenzen und Begrenzungen könnte mit Hilfe geeigneter Untersuchungsinstrumente jeweils konkret heruntergebrochen werden auf kon-

krete Fallrekonstruktionen. So könnten Grenzen der Erweiterung von Handlungsspielräumen in einem wechselseitigen Prozess von deduktiven und induktiven Verfahren deutlich werden. Dabei wären sicherlich Differenzierungen innerhalb unterschiedlicher geopolitischer Verhältnisse und gesellschaftspolitischen Formationen feststellbar. Auch Sozialisations- und Individuierungsprozesse der jeweiligen von Sozialer Arbeit betreuten Akteure/-innen würden hierbei eine wichtige Rolle spielen.

Ein solches aufwendiges Forschungsvorhaben würde den Rahmen des hier zur Debatte stehenden Projektes allerdings sprengen.

Einige konkrete Grenzen und Begrenzungen sollen in diesem Rahmen dennoch exemplarisch Erwähnung finden.

- So wird die Ermöglichung der Erweiterung von Handlungsspielräumen zu mehr Selbstbestimmung und selbstbestimmter Aneignung beispielsweise begrenzt durch beschränkte Zugangsbedingungen zum Arbeitsmarkt (z.B. mangelnde Anerkennung qualifizierter ausländischer Ausbildungsabschlüsse und/oder schulischer Qualifikationen).
 In diesem Zusammenhang konstatieren Bender D./Hollstein T./Huber L. (2013) auf der Basis der von ihnen durchgeführten Untersuchungen zum Verlust von Agency bei Migranten/-innen:

 „So wirken sich beispielsweise die deutschen Praktiken der Nicht-Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsqualifikationen oder des bestehenden `Inländerprimats´ oftmals langfristig nachteilig auf die Chancen zur Partizipation am Arbeitsplatz aus.“ (265).

- Eine weitere Begrenzung der Erweiterung von Handlungsspielräumen zu mehr Selbstbestimmung und selbstbestimmter Aneignung ist durch den Verlust von Agency durch bürokratische Auflagen gegeben.
 Auch dazu gibt es Ergebnisse aus den oben zitierten Forschungen:

 „Die empirischen Beispiele zeigen, dass insbesondere die mit einem *unsicheren Aufenthaltsstatus* verbundenen rechtlichen Restriktionen so weitreichend sind, dass sie sämtliche Lebensbereiche tangieren und das eigene Handlungspotential untergraben können. Beginnend mit der Unterbringung in Flüchtlingslagern wird dieser Zusammenhang mit dem Erleben des Verlustes von Agency in folgendem Ausschnitt verdeutlicht: `Eine Woche in die Lager wieder andere Lager von andere Lager von eine Woche mit Bus weiß net weiß net diese Stadt ich kenn net aus ich kann net alleine laufen überhaupt net und nachdem eine Woche da kommt die Bus und gebracht nach X.(nennt eine deutsche Stadt) ist große Lager wir ham eine Monat gewartet und nach eine Monat es kommt eine Bus wieder´.

In diesem Zitat von Amaré Issayu verweisen mehrere Marker auf das Gefühl der Handlungsohnmacht: Passivkonstruktionen, von einem Lager zum nächsten `gebracht´ zu werden, ohne Möglichkeiten der Einflussnahme und zu wissen wohin, ebenso wie die Formulierungen *`ich weiß net diese Stadt´* und *`ich kann net alleine laufen überhaupt net´* bei denen das Erleben mangelnden Wissens mit dem Erleben von Orientierungslosigkeit und damit einhergehend verhinderten Handlungsoptionen in Verbindung steht, sind beispielhaft. In diesem Zusammenhang fällt das absolute Moment dieses Erlebens auf (*`überhaupt net´*) ... Mit der Folge, dass die fehlenden Möglichkeiten selbstständigen Handelns zur Verfolgung eigener Ziele nicht durch soziale Ressourcen kompensiert werden können und der Akteur sich handlungsohnmächtig fühlt“ (ebd.: 265 f.).

Weitere Begrenzungen von Handlungsspielräumen und selbstbestimmter Aneignung durch den Verlust von Agency sind durch Restriktionen im Zusammenhang mit Arbeitsprozessen bedingt.

Auch hierzu ein Zitat aus der o.g. Untersuchung:

> „ ´...da mussten wir bei der Gemeinde schaffen für 1,50 Euro damals gut wir han keine Chance gehabt [...] wir han alles gemacht jeden Tag die holen uns mit Auto ab und wir schaffen den ganzen Tag halbe Stunde Pause und dann abends die brachten uns wieder nach Hause...´ (266)

Auf den Verlust von Agency verweisen die wiederholten Passivformulierungen wie z.B. *`die han gegeben´* , *`wir han zu schaffen gekriegt´* in Verbindung mit der geschilderten Auswegslosigkeit *`wir han ja überhaupt keine Chance´*, *`wir mussten´*, *`wir han alles gemacht´*.

Inhaltlich wird deutlich, dass der Verlust von Agency nicht bedeutet, dass nicht gehandelt wird, sondern dass dieses von den Betroffenen als *fremdbestimmt* (und nicht als selbstinszeniert und eigenes Wollen) *erlebt* wird. In diesem Zusammenhang zeigt sich, dass Agency nicht nur die praktischen Handlungsmöglichkeiten tangiert, sondern auch zentral den Selbstwert, die Würde, Hoffnung und Zukunftsvorstellungen betreffen kann. Der Lebensverlauf wird hier als schicksalhaft, die Einflussnahme auf das eigene Leben unter diesen Bedingungen als unmöglich erlebt....“ (ebd.: 266).

2.5 Analyse von Machtkonstellationen – politische Meinungs- und Willensbildungsprozesse zugunsten von Inklusion und Partizipation

In dem durch diese Beispiele umrissenen Bereich des Verlustes von Handlungsmacht der betreuten Akteure erscheint die Konstituierung einer ermöglichenden Dimension Sozialer Arbeit äußerst schwierig.

Sollen dennoch Ansätze einer solchen generiert werden, kann eine Analyse der den Situationen zugrundeliegenden Machtkonstellationen hilfreich sein. Eine mögliche Basis solcher Überlegungen kann die Auseinandersetzung Michel Foucaults mit dem Begriff der Macht liefern. Von besonderem Interesse ist hierbei der von ihm hervorgehobene Gegensatz von „Machtbeziehungen und Herrschaftszuständen" (Breitenstein, P. H. 2013: 205). Eine Machtbeziehung (relation de pouvoir) konstituiert sich „durch wechselseitig induzierte und aufeinander reagierende Handlungen" (ebd. 204). Durch diese Handlungen versucht eine Person das gegenwärtige oder zukünftige Handeln des Beziehungspartners zu beeinflussen (vgl. a.a.O.). „Foucault grenzt vor diesem Hintergrund von der Macht begrifflich einerseits den Konsens und andererseits die Gewalt ab: Beide markieren gewissermaßen die Grenzen der Machtbeziehungen. Konsens bedeutet einen freiwilligen Verzicht auf die Freiheit der Wahl von Handlungsoptionen, was der für Machtbeziehungen konstitutiven Freiheit und Widerstandsfähigkeit widerspricht. Durch Gewalt hingegen werden – ebenfalls im Gegensatz zur Machtrelation – alle Handlungsmöglichkeiten abgeschnitten" (ebd.: 204 f.). Gewalt ist hierbei also durch das Beschneiden aller Handlungsmöglichkeiten definiert, bezieht also auch strukturell bedingte Beschneidungen von Handlungsmöglichkeiten mit ein.

Dagegen erlauben symmetrische Machtbeziehungen den daran beteiligten Beziehungspartnern jeweils eine Palette von Handlungsoptionen und Widerstandsmöglichkeiten, mit denen sie die Handlungen der jeweils anderen Person beeinflussen können: einer Macht steht eine Gegenmacht gegenüber.

Durch tatsächliche Gewaltausübung und/oder struktureller Gewalt geprägte asymmetrische Machtbeziehungen sind dagegen von einseitiger Machtausübung geprägt. Solche Verhältnisse bezeichnet Foucault als „Herrschaftszustände" (ebd.: 205).

> „Letztere sind Zustände beispielsweise ökonomischer, sozialer, institutioneller Herrschaft, in denen Machtbeziehungen derart verfestigt sind, dass sie *auf Dauer* asymmetrisch sind, also nicht reversibel und instabil" (ebd.: 205).

Solche Herrschaftszustände bedeuten für alle diejenigen, die nicht „herrschen" den Verlust an Agency. Deren Wiederherstellen ist den Akteuren innerhalb dieses Zustandes auch durch Zuwachs an Fähigkeiten oder Fertigkeiten, mit Sen „Functionings", nicht möglich. Herrschaftszustände nach Foucault verweisen auf den Bereich politischer und staatlicher Strukturen, auf „institutionalisierte und legitime Formen der subjektivierenden Unterwerfung *(assujettissement)*" (ebd.: 206). Problemlagen erscheinen in diesem Zusammenhang als subjektive, sind aber die Konsequenz von Herrschaftszuständen, ausgelöst durch gesellschaftlich

und staatlich bedingte strukturelle Gewalt, und können in der Regel nur auf der Ebene politischer Meinungs- und Willensbildungsprozesse und damit verbundener Entscheidungen in Hinblick auf mehr gesellschaftliche Inklusion und Partizipation aufgelöst werden. Dies trifft auf die oben beschriebenen Bereiche der Begrenzung von Agency und Ermöglichung der Erweiterung von Verwirklichungschancen zu.

2.6 Begrenzungen von Verwirklichungschancen und Verlust von Agency durch subjektive Faktoren

Daneben gibt es auch Bereiche, in denen die Akteure ihre Agency verlieren oder bedroht sind, sie zu verlieren, die Begrenzungen jedoch durch Implementierung entsprechender Aneignungsprozesse abbaubar sind.

Dies ist beispielsweise gegeben, wenn

- die Schwierigkeiten dadurch bedingt sind, dass kulturelle Gepflogenheiten nicht oder unzureichend bekannt sind: Das kann verschiedene Konsequenzen haben. Eine wäre z.B. dass ein Akteur/ eine Akteurin die Formen der Höflichkeit oder des Benehmens nicht kennt, sich daher ständig „daneben benimmt“ und sich so Zugangsmöglichkeiten zu einem Arbeitsplatz ständig „verbaut“ oder wenn die Begrenzungen durch sprachliche Möglichkeiten begründet sind. Hieraus können ebenfalls zusätzliche Barrieren hinsichtlich der Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt entstehen.

Auch hierzu ein Beispiel aus den o.g. genannten Untersuchungen:

> „`... ich dachte damals ich lerne die Sprache sechs Monaten (lacht) und dacht ich mal ja ich komme hier her einfach gehe an die Uni bestimmt such ich mir einen Job oder so was ... als ich hier kam konnt ich nur englisch und meiste sprechen nur deutsch und wenn du einen Job haben möchtest kannst du auch nicht auf Englisch nur jeden Tag redn´

In diesem Zitat deutet sich der Verlust des Erlebens von Handlungsmächtigkeit an, da nicht wie erwartet, d.h. den eigenen Vorstellungen und Plänen nach, agiert werden kann. So ging Cira Perez davon aus, sowohl schnell die deutsche Sprache zu lernen, als auch bald nach ihrer Migration eine Arbeitsstelle zu finden“ (Bender, D./ Hollstein, T./ Huber, L. 2013: 263).

2.7 (Wieder-) Erwerb von Agency und Ergreifen von Verwirklichungschancen

2.7.1 ... durch Ermöglichung der Erschließung von Räumen der Aneignung

In diesen Bereichen stehen die Chancen für eine Soziale Arbeit der Ermöglichung besser als in den primär erwähnten, wenn es gelingt, gemeinsam mit den Betreuten Rahmenbedingungen entsprechender Aneignungsprozesse zu gestalten. Dazu gehört es, betreute Akteure/-innen darin zu unterstützen, sich geeignete Räume für die jeweiligen Aneignungsprozesse zu erschließen. Dabei geht es sowohl um vielfältig (z.B. pädagogischen oder sozialen Ansprüchen gemäß) gestaltbare Räume im physikalischen Sinne als auch um gelebte und erlebte weiter gefasste Territorien im geografischen Sinne (vgl. Glöckler, U. 1988: 78-88).

Wenn betreute Akteure innerhalb dieser Räume Handlungen entfalten, erfahren sie diese als jeweiligen „Ortszusammenhang von zugänglichen Möglichkeiten und einschränkenden Verwehrungen“ (Böhnisch, L./ Schröer, W. 2013: 1). Durch gemeinsame Handlungen als soziale Akte innerhalb dieser „Ortszusammenhänge“ werden diese gemäß der „Wissenschaftstradition der Soziologie seit Georg Simmel (1908)“ (ebd.) zu sozialen Räumen.

Diese sozialen Räume bilden eine wichtige Grundlage für Aneignungsprozesse der betreuten Akteure/-innen, in dem sie sich in der Auseinandersetzung mit Subjekten und Objekten der sozial-räumlichen Umgebung die in deren symbolischen Bedeutungen enthaltenen Wissensbestände aneignen (vgl. Glöckler, U. 1988: 36-44). „Die Gegenstände der räumlichen Umwelt – auch wenn sie längst erbaut und gestaltet sind – erfahren ihre zweite, je individuelle Produktion in den Menschen selbst, die ihnen gegenübertreten ... In diesem Aneignungsprozess verwandelt sich die scheinbar tote sozialräumliche Welt der Gegenstände in ein je individuelles sozialräumlich-personales Erlebnissetting.“ (Böhnisch L.; Schröer, W. 2013: 1).

2.7.2 ... durch Ermöglichung von Aneignungsprozessen in sozialen Vernetzungen

In Verbindung mit diesem sich auf materielle Gegenstände beziehenden Aneignungsverhalten steht jenes, das sich auf Personen, auf das personale, vor allem das soziale Umfeld und insbesondere auf soziale Vernetzungen bezieht. Entscheidend sind dabei „wechselseitige Bezugnahmen“ (ebd.: 2), die sich auf die Erweiterung der Handlungsfähigkeit und damit auch der Handlungsmächtigkeit

positiv auswirken können (vgl. a.a.O.). Zu den Spezifika dieses auf soziale Netzwerke gerichteten Aneignungsverhaltens gehört die Aneignung der „reflexiven Fähigkeit zur Übernahme der Perspektive anderer“ (a.a.O.).

Damit wird deutlich, dass Aneignung kein rein individueller Prozess ist, sondern immer auch auf das soziale Miteinander in sozialen Vernetzungen verweist. Michael May bringt den Zusammenhang zwischen sozialer Vernetzung, selbstbestimmter Aneignung und Selbstverwirklichung auf den Punkt, in dem er konstatiert: „Aneignung als menschliche Selbstverwirklichung nimmt ... überall da ihren Anfang, wo Menschen gemeinschaftlich beginnen, ihre menschlich gesellschaftlichen Vermögen zu verwirklichen und so in entsprechend elementaren Situationen die unterdrückte ... menschliche Sinnlichkeit zu sich selbst kommt“ (2004: 67f.).

Die Ermöglichung von Verwirklichungschancen sieht May also nicht als eine lediglich auf einzelne Subjekte bezogene. Er macht deutlich, dass echte menschliche Verwirklichung immer im gesellschaftlich eingebetteten sozialen Kontext geschieht und damit die zur Verwirklichung führenden Aneignungsprozesse immer innerhalb dieser sozialen Vernetzungen zu betrachten sind.

Diesem Aspekt widmet sich auch Karl August Chassé, indem er soziale Netzwerke sowohl als „Gegenstand“ als auch als „Vermittler“ von Aneignungsprozessen sieht (vgl. 2004: 154). Bereits in den vielfältigen Aneignungsprozessen im Kindesalter weisen soziale Netzwerke, so Chassé, über die engere Familie hinaus und ermöglichen außerhalb dieser „Bindungen und Gefühle“. Sie bilden so die Basis für weitergehende Erfahrungen in der entsprechenden Lebenswelt, die so für die zu vollziehenden Aneignungsprozesse erschlossen wird. Soziale Netze können, so Chassé weiter, „eine Brückenfunktion wahrnehmen, in dem sie dem Kind Erfahrungen und Zugang zu Sozialräumen ermöglichen, die ihm ohne diese Vermittlung nicht zugänglich würden“ (2004: 154 f.). Dies lässt sich auf spätere Lebensphasen übertragen.

Aneignungsprozesse generieren sich also im sozialen Kontext, wie beispielsweise in Familien oder parallel zu ihnen existierenden, respektive über diese hinausweisenden, sozialen Netzwerken. Sie bilden die Grundlage für die darin stattfindende soziale Interaktion und damit für Handlungsfähigkeit in diesen Kontexten: damit generieren sie Handlungsmacht.

2.7.3 ... durch Ermöglichung von Aneignung in Biografieaufarbeitungsprozessen

Daneben spielt im persönlichkeitsbildenden Aneignungsprozess auch „die Einordnung von Zeiten, Erfahrungen und sozialen Gegebenheiten in das eigene

Leben“ (Böhnisch L.; Schröer, W. 2013: 5) eine wichtige Rolle. Der Pädagoge Winfried Marotzki hat dies in einem theoretischen Ansatz aufgearbeitet und beschreibt diesen Prozess als „Biografisierung“ (1999: 109-133). Innerhalb dieser können Rahmenbedingungen reflektiert und gegebenenfalls im Zusammenhang neuer Entwicklungen umstrukturiert werden, indem die betreuten Akteure/-innen auf ihre biografisch gewachsenen und durch Biografisierung bewusst gewordenen Ressourcen zurückgreifen können (vgl. Böhnisch L.; Schröer, W. 2013: 6). „Orientierungsleitend ist dabei ... das Streben nach Handlungsfähigkeit – Selbstwert, Anerkennung und Selbstwirksamkeit...“ (a.a.O.). Dabei kann das Gefühl von Selbstwirksamkeit als psychologische Entsprechung von „Agency“, also Handlungsmacht, gesehen werden; gesteigerte Handlungsfähigkeit und verbessertes Selbstwertgefühl als deren Konsequenz.

Angela Lacker-Pilch und Martina Pusterhofer sprechen auf der Grundlage Marotzkis Theorie der Biografisierung vom „biografischen Raum“ (2005: 279-293). Dass dieser weit über einen physikalisch abgrenzbaren Begriff des Räumlichen hinausgeht wird klar durch ihre Erläuterungen:

> „Der biografische Raum ist v. a. ein Erfahrungsraum, in dem BiografieträgerInnen relevante Ereignisse und Erfahrungen wahrnehmen ... und in dem sie diese Erfahrungsbestände in das biografische Wissensgebäude einordnen und strukturieren“ (Lackner-Pilch A. /Pusterhofer M. 2005: 282).

Böhnisch und Schröer konstatieren eine Aneignungstätigkeit innerhalb dieses biografischen Raumes und reden sogar von einem „biografischen Aneignungsprinzip“ (Böhnisch, L.; Schröer, W. 2013: 5).

2.7.4 ... durch Ermöglichung der Entwicklung von antizipierten Wegen zur Zielerreichung

Wie der „biografische Raum“ geht auch der bereits von Lewin konstatierte „Lebensraum“ über die physikalisch definierbare Räumlichkeit hinaus.

Dieser Lebensraum bildet die Basis für das Erleben und Verhalten einer Person und kann als psychisches Kraftfeld gesehen werden. In Analogie zu physikalischen Kräften geht Lewin also von psychischen Kräften aus, die in einem psychischen Raum, also dem Lebensraum, wirken. Dabei gibt es, wiederum in Analogie zum physikalischen Raum, abgrenzbare Bereiche, Regionen. Manche liegen dabei enger beieinander, andere sind weiter voneinander entfernt. Um in eine weiter entfernte Region zu gelangen ist der psychische Kraftaufwand höher,

als derjenige, der zum Erreichen einer benachbarten Region nötig wäre (vgl. Herber, H./Vasarhelvyi, E. 2002: 23 f und 31 ff).

Inneres Erleben, Gefühle, Motivationen etc. sind dabei eng verbunden mit der psychischen Bewegung im Lebensraum, die Lewin als „Lokomotion" bezeichnet und damit auch von der jeweiligen Position darin: Die psychologische Feldtheorie „modelliert das Auftreten von Wirkungen in Abhängigkeit von der Position im Lebensraum" (ebd.: 23).

Alle für eine Person zu einem bestimmten Zeitpunkt psychisch relevanten Belange sind dabei Teil des Lebensraumes und können die Lokomotionen beeinflussen. Dazu gehören auch diejenigen Aspekte der Vergangenheit, die gegenwärtige Befindlichkeiten, Wissensbestände, Gefühle etc. prägen. Auch die antizipierte Zukunft spielt dabei eine erhebliche Rolle, da sie die gegenwärtigen Absichten prägt.

Jede Lokomotion entspricht „einer Veränderung der Persönlichkeit, ihrer Person- und Umweltregionen" (32). Sie erfordert psychische Kraft, die sich aus der Spannung zwischen den verschiedenen Regionen im Lebensraum ergibt. „Es können auch mehrere Kräfte gleichzeitig – gleich- oder gegensinnig – wirken und eine bestimmte Veränderungsresultante ergeben" (ebd.).

Eine wichtige Rolle spielt dabei das Verhältnis, in welchem die unterschiedlichen Regionen des psychischen Kraftfeldes zueinander stehen. Einige Regionen werden vom Subjekt als angenehm empfunden andere als weniger angenehm. Von den als angenehm empfundenen Regionen wird das Subjekt angezogen. Lewin spricht hierbei von einer positiven Valenz. Die als unangenehm empfundenen Regionen wirken für das Subjekt eher abstoßend und haben eine negative Valenz.

Allerdings kann eine Region „zugleich anziehend und abstoßend wirken, also ambivalent wirken" (44).

Eine besondere Bedeutung hat dieses Lebensraumkonzept, weil „mittels des Lebensraumkonstrukts eine vorgestellte (kognitiv repräsentierte) Zielerreichung auf verschiedenen (Um-)Wegen erreicht werden kann; somit können auch Barrieren durch Umstrukturieren, Wechsel der Perspektiven, etc. umgangen werden" (29). In der Konsequenz erlaubt das Konzept des Lebensraumes also die Erklärung von subjektiven und interaktiven Handlungsverläufen, die nicht auf Reiz-Reaktionsverbindungen zurückzuführen sind. Antizipierte Erlebnispotentiale sowie Handlungsoptionen und damit mögliche „Wege" einer Lokomotion im Lebensraum können unterschiedlich kombiniert werden. Auf diese Art und Weise „eröffnen sich – z.B. durch Umzentrieren der Aufmerksamkeit, bei Veränderung von Gefühlslagen, durch alternatives Denken, Analogiebildung, logisches Schlussfolgern, etc. – verschiedene Wege zu angestrebten Zielen" (30).

Das ist auch der Grund dafür, dass dieser kurze holzschnittartige Aufriss der Lewinschen Konzeption des Lebensraumes als psychischem Kraftfeld für diese Abhandlung relevant ist. Die unterschiedlichen antizipierten Wege zur Zielerreichung, verbunden mit den geplanten Lokationen im Lebensraum entsprechend der Valenzen dessen Regionen, können von den betreuten Akteuren/-innen mit ermöglichender professioneller Unterstützung Sozialer Arbeit entwickelt werden. Denn eine der Voraussetzungen zur Entwicklung von antizipierten Wegen zur Zielerreichung ist die Erkenntnis entsprechender Verwirklichungschancen. Soziale Arbeit hat also hier die Aufgabe, den betreuten Akteuren/-innen durch Hilfe beim Durchleuchten, Ergründen, Klären von Perspektiven zu ermöglichen, antizipierte Wege zur Zielerreichung auf der Grundlage gegebener Verwirklichungschancen zu entwickeln. Entsprechende Lokomotionen im psychischen Kraftfeld der betreuten Akteure/-innen werden so ermöglicht.

Dabei sollte auch beachtet werden, dass möglicherweise die individuellen Erfahrungen, Ängste, Vorurteile etc. der betreuten Akteure/-innen die Nutzung von Verwirklichungschancen blockieren können, indem, mit Lewin gesprochen, die Valenzen der betroffenen Regionen im Lebensraum der zu vollziehenden Lokomotion nicht entsprechen. Das sind sozusagen neben den oben beschriebenen äußeren Grenzen innere Begrenzungen. Diese lassen sich durch die oben beschriebenen Aneignungsprozesse im Rahmen von biografischen Aufarbeitungen bearbeiten.

Die Entwicklung von antizipierten Wegen zur Zielerreichung steht also in einem wechselseitigen Verhältnis zur biografischen Aneignung.

2.7.5 ... durch Ermutigung und Stärkung des Selbstbewusstseins. Selbstwerdung und Selbst-Aktualisierung als Prozess der Aneignung von zunächst aus dem Aufmerksamkeitsfokus ausgeblendeten Erlebnisinhalten.

Die hier erläuterten Unterstützungsprozesse bei der Erschließung von Räumen der Aneignung, hinsichtlich von Aneignungsprozesse in sozialen Vernetzungen, von Aneignung durch Biografieaufarbeitung und von Aneignungsprozesse im Rahmen der Entwicklung von antizipierten Wegen der Zielerreichung können in vielen Fällen den (Wieder-) Erwerb von Agency und das Ergreifen von Verwirklichungschancen ermöglichen.

Allerdings besteht auch die Möglichkeit, dass die erlebten Begrenzungen und Entmutigungen bereits so starke Spuren im Selbstbewusstsein der Akteure/-innen hinterlassen haben, dass diese Unterstützungsprozesse noch nicht ausreichen.

In diesem Falle muss eine Soziale Arbeit der Ermöglichung stark ermutigend tätig werden.

Ermutigung wird wirkungsvoller, wenn sie auf der Grundlage einer guten professionellen (pädagogischen bzw. beraterischen) Beziehung mit entsprechender Vertrauensbasis erfolgt. So postulieren Brüntrup und Schwartz, auf Kuhl und Storch bezugnehmend:

> „Die Ermutigung durch einen motivierenden Menschen muss .., wenn sie dauerhaft wirken soll, an das Selbst gerichtet sein. Erst, wenn eine persönliche Beziehung entstanden ist, in der sich ein Mensch vertrauensvoll öffnet und sich mit der ganzen Fülle seiner Lebenserfahrung, gerade auch den negativen Ereignissen, angenommen weiß, kann das Wort der Ermutigung das Selbst treffen (vgl. dazu: Storch M./Kuhl, J. 2012: 78). Die positivere Weltsicht, die daraus resultiert, ist gerade nicht von außen aufgesetzt, sondern resultiert aus einer Integration und Annahme der eigenen Erlebnisse“ (Brüntrup, G./ Schwartz, M. 2012: 184).

Wenn die begrenzenden und entmutigenden Erfahrungen von Akteuren bereits so weit gingen, dass sie daran zweifeln, ob sie die von ihnen gesetzten Ziele jemals erreichen, wenn sie ständig neue Ziele suchen, durch konfligierende, widersprüchliche Ziele verwirrt sind oder es schon überhaupt nicht mehr wagen, eigene Ziele zu setzen, kommt der Ermutigung, der Stabilisierung des „Selbst“-„Bewusstseins“ eine wichtige Rolle zu. Denn das Selbst bezieht, so Godehard Brüntrup und Maria Schwartz „holistisch alle erfahrenen Episoden des Lebens ein, es kann der Situation angepasst und elastisch reagieren, um allen Aspekten gerecht zu werden. Insbesondere ist es in der Lage, die Gefühle und Affekte nicht nur mit ein zu beziehen, sondern sie modulierend, stärkend oder dämpfend, zu beeinflussen“ (Brüntrup G., Schwarz, M. 2012:183).

Damit können demütigende Erfahrungen in einem neuen Licht betrachtet und die Gefühle zur eigenen Handlungsfähigkeit positiver werden. Eventuell werden nach entsprechenden Ermutigungen von den betreuten Akteuren/-innen selbstbestätigende Reaktionen der sozialen Umwelt und erfolgreiche eigene Handlungsweisen wahrgenommen, die vorher dem bewussten Fokus der Aufmerksamkeit verschlossen blieben. So ergänzen Brüntrup und Schwartz:

„In der Tat ist das Selbst umfassender als das bewusste Ich des Verstandes. Die Fülle an Informationen, die unbewusst über das Selbst verarbeitet werden können, ist weit größer als das, was der Fokus bewusster kognitiver Aufmerksamkeit verarbeiten kann: erinnerte Erlebnisse, Stimmungen, körperliche Empfindungen gehen in das Selbst ein“ (187).

Brüntrup und Schwartz gehen also davon aus, dass bestimmte Erlebnisinhalte vom „Selbst“ sozusagen „unbewusst“ aufgenommen werden ohne in den bewussten Fokus der Aufmerksamkeit zu rücken und im Gedächtnis „schlum-

mern“ („unbewusste Vigilanz“) (ebd.). Durch die Ermutigung und die damit verbundene Stärkung des Selbstbewusstseins werden solche, vorher aus dem Fokus der Aufmerksamkeit ausgeblendete Erlebnisinhalte, dem Bewusstsein zugänglich gemacht. Dadurch können diese Erlebnisinhalte verarbeitet und, innerhalb eines durch das Bewusstsein gesteuerten Prozesses, angeeignet werden. Dabei werden jene – aus einem Bewusstsein des „Sich-nicht-Selbstwirksamfühlens“ heraus – einst nicht wahrgenommene positive Elemente des Erlebens aktualisiert: „Die Hebung dessen, was in unbewusster Vigilanz gegeben war, in das Licht des Bewusstseins gehört zum Prozess der Selbstverwirklichung. Selbstwerdung und Selbst-Aktualisierung ist in diesem Sinne tatsächlich ein Prozess der Aneignung“ (ebd.).

2.8 Ermöglichung von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben als Voraussetzung für Agency und Ergreifen von Verwirklichungschancen

Dieser Aneignungsprozess im Zuge einer Selbstverwirklichung ist allerdings nur realisierbar, wenn das entsprechende Subjekt nicht zum Objekt gesellschaftlicher Ausgrenzung wird, wie dies häufig Adressaten/-innen Sozialer Arbeit erleben müssen (vgl. Beispiele oben). Ausgrenzung meint hier einen „Zustand, der durch eine systematische Verunmöglichung der jeweiligen subjektiv angestrebten Lebensweisen gekennzeichnet ist (Kessl, F. 2013: 32). Den „konstitutiven Gegenpart zum Begriff und Konzept der Ausgrenzung“ sieht Fabian Kessl in der Konzipierung von Teilhabe (vgl. ebd.). Er betont in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit, Bedingungen zu gewährleisten, durch die sich Gestaltungsmöglichkeiten „je subjektiver Lebensweisen“ ergeben, um sozialer und kultureller Ausgrenzung zu begegnen (33). Kessl postuliert des Weiteren in Anlehnung an den Frankfurter Verfassungsrechtler Günter Frankenberg, dass Konzepte zur Ermöglichung von Partizipation durch passende „Unterstützungsarrangements“ (35) gekennzeichnet sein sollten, die es den von ausgrenzenden Erfahrungen und „von Ungleichheit betroffenen Mitgliedern“ der Gesellschaft „ermöglichen, öffentlich zu agieren“ (ebd.).

Aus Kessls weiterer Argumentation ergibt sich, dass die genannten Unterstützungsarrangements zur Ermöglichung von Partizipation als Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mit der Sicherung von Wahlmöglichkeiten über subjektive Lebensweisen sowohl die Verfügbarkeit über materielle, als auch über kulturelle, symbolische und soziale Kapitalien für Ausgegrenzte oder von Ausgrenzung Bedrohte systematisch verbessern helfen sollten (vgl. 39).

2.9 Agency und Capability in ihrem Verhältnis zu selbstbestimmter Aneignung und Partizipation

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass sich eine Soziale Arbeit der Ermöglichung auf die Bereiche

- Agency als Handlungsmächtigkeit und Handlungsfähigkeit,
- Capabilities als Verwirklichungschancen,
- selbstbestimmte Aneignung und
- Partizipation als aktiv-gestaltende Teilhabe am sozialen Leben bezieht.

Diese vier Bereiche hängen eng miteinander zusammen und beziehen sich aufeinander.

Aktiv gestaltende Teilhabe am sozialen Leben bringt Handlungsmächtigkeit und Handlungsfähigkeit mit sich: wenn ein/e Akteur/in in den sie/ihn betreffenden sozialen Handlungsfeldern etwas bewegen, etwas verändern kann, fühlt er/sie sich handlungsmächtig und selbstwirksam. Er/sie ist in der Lage, Handlungsfähigkeit zu entwickeln. Dies verbessert den Zugriff auf Verwirklichungschancen und ermöglicht selbstbestimmte Aneignung.

Deutlich wird hierbei, dass Agency und Capability in einem engen Verhältnis zueinander stehen. Matthias Grundmann bringt dies auf den Punkt, in dem er die Capabilities als eher soziale und Agency als personale Handlungsbefähigung beschreibt (vgl. 2010: 139).

Er stellt fest, dass sich „die mikrosoziale Herleitung von Agency als Korrektiv bzw. als Ergänzung des eher makrosozialen Blickwinkels der Capability-Forschung lesen“ lässt (139). Diesem Gedanken folgend tragen also Agency-Konzeptualisierungen zur Vermittlung zwischen Strukturtheorien einerseits und Handlungs-/Subjekttheorien andererseits bei (vgl. dazu auch Geiger, D. 2016: 44).

Agency-Konzepte würden also, Matthias Grundmann folgend, Handlungsbefähigung „vornehmlich über die Verfügbarkeit von Handlungsressourcen“ erfassen, „die mit Hilfe grober Indikatoren der Lebenslage, der Bildung und des Wohlstandes gemessen werden“ würden (vgl. 2010: 139).

Die Agency -Forschung wende sich somit, so Grundmann weiter, „der persönlichen Wahrnehmung von Handlungsoptionen“ zu, sowie der „Fähigkeit, Handlungsziele pragmatisch umzusetzen“ (139 f.). Sie richte dabei ihre Aufmerksamkeit vor allem „auf das Handeln-Können, das Sich-Bewähren und Sich-Behaupten“ (ebd.).

Im Capability Approach bemesse sich dagegen Handlungsbefähigung „an den Verwirklichungschancen von Individuen, die sich in der persönlichen und

sozialen Wohlfahrtsproduktion niederschlagen. Maßstab und Prüfstein dafür sei „die Nutzung verfügbarer Ressourcen, die Überwindung von Armut und Deprivation und die Suche nach gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten“ (ebd.).

Das Verhältnis von Capabilities und Agency lasse sich dadurch konkretisieren, in dem verdeutlicht werde, dass „die Nutzung von Handlungsressourcen im Sinne von Capabilities Handlungskompetenzen voraussetzt“, die sich nur in jenen Handlungskontexten entwickeln können, „in denen sich Akteure als handlungswirksam erfahren“ (140), also handlungsmächtig sind.

Deshalb sollten sowohl die „Aspekte der Lebenslage und der Lebenssituation“ als auch die „personalen Voraussetzungen des Handelns in diesen Kontexten“ erfasst werden.

Grundmann fasst zusammen:

> „Durch die umfassende Berücksichtigung von Capabilities und Agencies lassen sich die personalen und sozialen Ressourcen einer selbstständigen Lebensführung identifizieren, die für eine angemessene Soziale Arbeit mit Betroffenen notwendig sind“ (ebd.).

2.10 Grundmuster eines Konzeptes von Bildung in einer Sozialen Arbeit der Ermöglichung

2.10.1 Lebenschancen und Entfaltungspotenziale durch kulturelle, soziale und symbolische Ressourcen erschließende Aneignung

Von einem etwas anderen Blickwinkel her betrachtet offenbart sich dieser Zusammenhang auch über den oben reflektierten Begriff der Aneignung. Es wurde gezeigt, dass Agency die Möglichkeit selbstständiger Aneignungstätigkeit befördert. Deutlich wurde in der Auseinandersetzung mit dem Capability-Approach auch, dass Verwirklichungschancen und Handlungsbefähigungen über Handlungsoptionen an gesellschaftlich verfügbare Ressourcen zurückgebunden sind (vgl. Ziegler, H. 2001: 129) zu denen neben materiellen auch kulturelle, soziale und symbolische Kapitalien gehören, die sich dem/der Akteur/-in über Aneignungsprozesse erschließen. Dazu bedarf es geeigneter „Lebenschancen und Entfaltungspotenziale“ (ebd.).

Solche Aneignung, in der über individuelle Entfaltung kulturelle, soziale und symbolische Ressourcen erschlossen werden können, gehört, wie dies Hans Thiersch ausdrückt, zu „einem Grundmuster eines Konzeptes von Bildung, wie es in der Klassik als Zielorientierung für das Leben im Zeichen von Aufklärung

und Gleichheit entworfen worden ist“ (2015: 398). Ein Aneignungsprozess, in dem sich Akteure/-innen mit grundsätzlichen Zusammenhängen ihrer Lebenswelt aktiv auseinandersetzen können. In dem daraus resultierenden Erkenntnisprozess erschließen sich den Akteuren/-innen die für sie relevanten Gestaltungsmöglichkeiten ihres individuellen Lebens und daraus resultierend ihren „individuellen Lebensplan“, dessen Verwirklichung für die Akteure/-innen zur „elementaren Lebensaufgabe“ heranwächst (ebd.). Hier zeigt sich deutlich das Verhältnis von Aneignung im Rahmen von Bildungsprozessen im Sinne Thierschs und der Entwicklung von Capabilities im Sinne Sens: Letztere sollen die Akteure/-innen befähigen, Tätigkeiten und Seinsweisen („Functionings“) so zu realisieren und zu kombinieren, dass sie zur Verwirklichung der von ihnen gewählten Lebensweise und letztlich ihrer eigenen Persönlichkeit führen. Die Voraussetzung dafür ist in der Tat das, was Thiersch unter Bildung fasst, nämlich die Aneignung von Erkenntnissen und Gestaltungsmöglichkeiten zum Entwurf und zur Umsetzung des eigenen Lebensplanes.

Diese Art von Bildung sieht Hans Thiersch zunächst als „Selbstbildung“ die sich „in allen Vorgaben und Zwängen der Verhältnisse“ vollziehe (Thiersch, H. 2015: 399). Hier wird deutlich, dass diese Aneignungserfahrungen durchaus auch von Begrenzungen und Zwängen geprägt sein können. Allerdings spielen auch individuelle „Bewältigungsmuster“ (ebd.) eine wichtige Rolle. Dies wirft ein Licht darauf, dass neben der Erfahrung von Begrenzungen und Zwängen immer auch das Sich-Handlungswirksam-Fühlen, also die Agency, eine wichtige Voraussetzung für die von Thiersch skizzierte aktive Aneignungstätigkeit im Bildungsprozess bildet. Daneben führt Thiersch einen zweiten Aspekt auf, nämlich den Vollzug der subjektiven Lebensgestaltung im „Medium ästhetischer expressiver Erfahrungen“ und damit im „Überschuss der Formung und Kultivierung … über die Lebensnotwendigkeiten“ hinaus (ebd.). Hier wird eben jener Punkt angesprochen, um den es auch Sen geht: Verwirklichung weist über die bloße Befriedigung materieller Lebensnotwendigkeiten hinaus. Wohlergehen ist an eben an jene Öffnung „über den Alltag hinaus“ gebunden, die durch Bildung im Sinne Thierschs ermöglicht wird. Ein „gelingenderes Leben“ wird dadurch vorstellbar, und die Sehnsucht nach von den Routinen und Zwängen des Alltags befreiten Lebensformen wird teils wachgerufen und teilweise auch durch die ästhetisch-expressiven Erfahrungen ansatzweise erfüllt (vgl. ebd.). Bildung in diesem Sinne generiert also Verwirklichungschancen, setzt aber aktive Aneignung auf der Grundlage von Agency voraus.

Der Zugang zu solchen Bildungsmöglichkeiten bleibt allerdings für viele von Sozialer Arbeit betreuten Akteure/-innen begrenzt. Gründe dafür liegen zum Einen in einem häufig am kognitiven Leistungsdenken orientierten Bildungssys-

tem und zum anderen in sozialer Ungleichheit oder weiteren gesellschaftlichen Exklusionsmechanismen.

2.10.2 Ein adäquates Bildungsverständnis

Eine Soziale Arbeit der Ermöglichung verfolgt jedoch das Ziel, solche Begrenzungen abzubauen und allen betreuten Akteuren/-innen Zugänge zu einer Bildung im oben beschriebenen Sinne zu eröffnen. Daher gilt es, ihnen – den gesellschaftlichen Exklusionsmechanismen entgegen wirkend – zu mehr Handlungsmächtigkeit zu verhelfen, selbstbestimmte Aneignung zu fördern, adäquate Bildungsangebote im oben beschriebenen Sinne zu entwickeln und anzubieten. Damit werden ihnen Verwirklichungschancen verfügbar gemacht.

Um diesen Anspruch einlösen zu können ist es wichtig, das Verhältnis zwischen Sozialer Arbeit und Bildung sowie die Frage nach einem Bildungsverständnis aufzuarbeiten, das einer Sozialen Arbeit der Ermöglichung entspricht. Um den Rahmen dieser Abhandlung nicht zu sprengen, sollen hier lediglich kurz einige wichtige Aspekte dieser Fragestellung angerissen werden.

Wichtige Hinweise dazu kommen von Rainer Treptow in seiner Aufarbeitung des nicht immer unproblematischen Verhältnisses der professionellen Akteure/-innen in vielen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit zu Begriff und Inhalt von Bildung (2012: 22-41). Grundsätzlich verdeutlicht Treptow, das der Zugang von Bildung als soziale Frage (vgl. 23) und als „Antwort auf die Herausforderungen an die Lebenskompetenz“ (24) verstanden werden kann. Dieser Lebenskompetenz bedarf es, wenn betreute Akteure/-innen nach entmündigenden Erfahrungen Agency wiedererlangen wollen, wenn sie nach Ausgrenzungen wieder am gesellschaftlichen Leben teilhaben wollen, Verwirklichungschancen nutzen und sich in selbst bestimmter Aneignung weiterentwickeln wollen; kurz, wenn sie (wieder) ein von Mündigkeit geprägtes Leben führen möchten.

Die Entwicklung solcher Lebenskompetenz zur Erlangung von Mündigkeit ist Ausdruck von Bildung (vgl. 33). Auf dem Weg dorthin sind auch jene mühevollen Leistungen Sozialer Arbeit, die „zu wenig spektakulärer Lebensbewältigung“ (32) beitragen auch wenn diese „von der Erhabenheit des Bildungsideals aus leicht der Geringschätzung des Einfachen“ (ebd.) anheim zu fallen drohen, als Beitrag zur Entwicklung von Lebenskompetenz und damit als Bestandteil von Bildungsprozessen zu verstehen. Allerdings betont Treptow, dass es „in die Nähe des Zynischen“ gerät, wenn auch noch dann von Bildungsprozessen gesprochen wird, wenn Menschen in „psychosozialer und materieller Not und in Abhängigkeit hingehalten werden...“ (ebd.).

Jener Beitrag Sozialer Arbeit also, der betreuten Akteuren/-innen hilft, ihr Leben selbst bewältigen zu können, die Dinge wieder in die eigene Hand nehmen zu können und sie nicht in Abhängigkeit und Unmündigkeit zu halten, kann, so Treptow, als Teil eines umfassenden Bildungsprozesses begriffen werden..

Allerdings bezweifelt Treptow, dass es sinnvoll sei, in allen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit per se „ein Bildungsgeschehen feststellen zu wollen“ (33). Es sei doch fraglich, ob es einen „Gewinn an Genauigkeit, an Problemtiefe, an diagnostischer Schärfe“ bringen würde, wenn „Krisenerfahrungen, Suchterfahrungen, Gewalterfahrungen immer auch noch als Teil von Bildungsprozessen“ beschrieben werden würden (ebd.). Schließlich müssten die Inhalte von Bildung, „um als Bildung verstanden werden zu können, ... durchdacht und durchgearbeitet werden, weil sie sich dem raschen Zugriff sperren, weil sie eben nicht vertraut, zunächst unübersichtlich, fremd sind und erst durch allmähliches, Schicht für Schicht verlaufendes Erschließen zugänglich werden“ (ebd.).

Die Beiträge Sozialer Arbeit zur Entwicklung von Lebenskompetenz können also dem Anspruch, Teil eines Bildungsprozesses zu sein, nur dann genügen, wenn notwendige Bedingungen, wie beispielsweise hinreichend Zeit, zur Verfügung stehen, um jenes sukzessive Erschließen unübersichtlicher, fremdartig sperriger Inhalte zu ermöglichen.

Klar wird aus den Analysen Treptows, dass die Beiträge zu Bildungsprozessen in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit mit einem „rein administrativen Bildungsverständnis“ (35) nicht zu fassen sind. Ein solches Verständnis, das Bildung nur dort sieht, wo Bildungsprozesse auch „offiziell organisiert werden“, würde, so Treptow, zu einem „Auseinandertreten von Bildung und sozialen Hilfen“ führen. Letztere würden dann Gefahr laufen, betreute Akteure/-innen „auf ein ‚bloß’ materielles Wesen, das immer nur elementar ‚versorgt’ werden müsse“, zu reduzieren. Vielmehr sollten soziale Hilfen immer auch als „zusammenhängende Aspekte des gleichen Anspruchs des Menschen auf Entfaltung seiner Möglichkeiten, seiner Würde und seiner Lebenswelt gelten“ (ebd.).

Auch ein „kognitiv-leistungsorientiertes Bildungsverständnis“ (ebd.) reicht, so Treptow weiter, nicht aus, um Bildungsprozesse innerhalb Sozialer Arbeit zu verstehen. Im Vordergrund eines solchen Verständnisses drohe nämlich Bildung auf Aspekte rezeptiver Wissen- und Informationsvermittlung enggeführt zu werden.

Notwendig sei es aber, Bildung als „Prozess des Selbstzuständig- und Selbstwirksamwerdens“ zu begreifen.

Hier wird der Zusammenhang eines Bildungsverständnisses, wie es Treptow für Soziale Arbeit angemessen findet und dem Erreichen von Agency sehr deutlich: Das durch den Bildungsprozess selbstzuständige, sich selbstwirksam

fühlende Subjekt ist zur kritischen „Reflexion und Gestaltung des eigenen Lebenslaufs“ in der Lage (ebd.).

Dies bezeichnet Treptow als „lebenslaufbezogenes Bildungsverständnis“, das

> „diejenige Seite des Bildungsgeschehens betont, die weder der Verwaltung noch der Leistungskontrolle zugewandt ist, sondern in der Selbstbestimmung des Einzelnen steht und damit der Verfügung durch andere entzogen bleibt“ (36).

Bildung so zu verstehen, wie sie oben im von Thiersch formulierten Sinne referiert wurde, kann mit Treptow also als lebenslaufbezogenes Bildungsverständnis genauer gefasst und somit begrifflich von anderen Bildungsverständnissen abgegrenzt werden. Dies bildet die Grundlage und eröffnet die Möglichkeit zu begreifen, was in sozialen Hilfen, in der Hilfe bei der Bewältigung der Alltagspraxis betreuter Akteure/-innen, in der Hilfe zur kritischen Reflexion von Lebenslagen, in der Eröffnung von Gestaltungsmöglichkeiten etc. an Bildung stecken kann und welche notwendigen Bedingungen dafür gegeben sein müssen, damit sich Bildungsprozesse in einer Sozialen Arbeit der Ermöglichung verwirklichen lassen.

http://www.springer.com/978-3-658-15241-3

Perspektiven einer Sozialen Arbeit der Ermöglichung
Aspekte und Impulse aus theoretischen Diskursen, Forschung und Praxis
Glöckler, U.
2017, VII, 89 S., Softcover
ISBN: 978-3-658-15241-3